

Unbefristete Bankgarantie

für Zahlungen über GO Direkt

Bitte lassen Sie dieses Formular von Ihrem Bankinstitut ausfüllen!

ASFINAG Maut Service GmbH
Team GO Direkt
Bahnhof Umgebung 16
6170 Zirl
ÖSTERREICH

Bankinstitut:

1. Das GO-Direkt-Verfahren („GO Direkt“) berechtigt dazu, alle Zahlungen im Rahmen des Lkw-Mautsystems in Österreich (GO-Maut) direkt mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft („ASFINAG“) mittels Verrechnung im Nachhinein (Post-Pay-Verfahren) durchzuführen. Zu diesem Zahlungsverfahren muss der Kunde oder die Kundin („Kunde“) von der ASFINAG zugelassen sein. Die ASFINAG Maut Service GmbH führt die Verrechnung im GO-Direkt-Verfahren im Namen und auf Rechnung der ASFINAG durch.
2. Das Unternehmen

Kundennummer
falls vorhanden

0	0
---	---

beabsichtigt, am GO-Direkt-Verfahren teilzunehmen.

3. Zur Sicherung der Rechtsansprüche, die der ASFINAG aus oder im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag erwachsen, übernehmen wir, die unterzeichnende Bank, hiermit die Garantie gegenüber der ASFINAG bis zu einem Höchstbetrag von

EUR

in Worten (Euro)

4. Wir als unterzeichnende Bank verpflichten uns und erklären, unwiderruflich und unbedingst jeden uns im Rahmen dieser Garantie genannten Betrag ohne jede Einwendung und ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses über erste schriftliche Aufforderung binnen sechs Bankgeschäftstagen zu leisten.
5. Der angeforderte Betrag wird unter Ausschluss jeder Barzahlung auf das in Ihrer schriftlichen Aufforderung bekanntzugebende Postscheckkonto bzw. Bankkonto überwiesen.

6. Diese Garantieerklärung ist **unbefristet**.

Die Kündigung ist zum Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Wir erachten uns außer Obligo befindlich, falls die Haftung nicht längstens bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit in Anspruch genommen sein sollte.

7. Die Garantie gilt als rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn die schriftliche Aufforderung spätestens am letzten Tag der Gültigkeit dieser Bankgarantie zur Versendung gegeben wurde oder per Telefax bei uns eingelangt ist. Im Falle des Garantieabrufes via Telefax werden wir den angeforderten Garantiebtrag binnen sechs Bankgeschäftstagen nach Eintreffen des Originalabrufschreibens anweisen.
8. Diese Garantie erstreckt sich auch auf Ansprüche nach §§ 21 und 22 der Insolvenzordnung (IO).
9. Für alle aus dieser Erklärung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht per Gesetz einer ausschließlichen Zuständigkeit unterliegen, gelten ausschließlich die sachlich für Wien-Innere Stadt zuständigen Gerichte als vereinbart. Es gilt – unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes – österreichisches Recht.

Hinweis zum Datenschutz

Nähere Informationen zu Art und Umfang der von der ASFINAG verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.asfinag.at/privacy. Sie können sich per E-Mail an unsere Datenschutz-Beauftragten (datenschutz@asfinag.at) sowie an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterfertigung